

Sonnabends den 30. Martii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



14.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar in dem widerholentlich emanirten Edict vom 8ten Martii 1723. allen in Seiner Königl. Majestät Königr. Reich und Landen, sowohl wohnhaften als durchreisenden Kant-, Kutschen-, Fuhrleuthen, Schiffern, Kahn-, Chaisen- und Karrenführern ernstlich anbefohlen worden, der Mitnehm- und Bestellung verschlossener Briefe, und unter 20 Pfund wiegenden Paquete sich gänzlich zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß die Contravenienten zum erstenmal, und zwar ohne Verstattung einiger Weitläufigkeit, insonderheit wann die Contravention offenbar, in 20 Rthlr. zum zweytenmal aber in 40 Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solches sofort durch schleunige Execution von denselben beygetrieben werden sollten. Nichts desto weniger sind jedoch seithero sehr viele, dem Allerhöchsten Königl. Volk-Interesse nachtheilige Con-

Contraventiones dawider begangen worden. Damit nun ein jeder, besonders die Fuhrleute, dieselben Edict inständigste besser Folge leisten, und sich vor oblas darin festgesetzte Strafen, wie auch die Absonder-  
 sie seyn wer sie wollen, vor die Strafe von 10 Rthlr. und dem Besizden nach mehrere Rthlr. auf jeden  
 Fall, hüten mögen. So wird zu jedermanns Wissenschaft der Inhalt solthanen Edicts hiermit beandt  
 gemacht, und sämtliche Accise, und Zoll-Bediente, Land-Volck, Zoll- und Mühlen-Verenter, auch Wiss-  
 tiores, Schorschreiber, Baum-Schleffer ic. hierdurch erinnert, die Land-Ratsher und Fuhrleute, ins-  
 gleichen die Chaisen- und Rähnenführer, auch Schiffer und herumlaufende Botzen, nicht minder Bürger  
 und Bauern, auf welche sie einigen begründeten Verdacht haben, fleißig, ob sie versegelte Briefe, und  
 kleine zur Post gehörige, unter 20 Pfund wiegende Paquete bey sich haben, zu visitiren, alle diejenige, so  
 darüber betroffen werden, dem Post Amt des Orts, wo die Contravention entdeckt wird, zu gehöriger  
 Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, und die denen Post-Defraudanten abgenommene Briefe und kleine  
 Paquets selbigen zuzustellen, wofür ihnen nach Maßgebung bereyten Edicts, auch einem jeden, der solche  
 Post-Defraudationes entdecken und anzeigen wird, allemahl der vierte Theil der Strafe gereicht werden  
 soll. Signatum Berisn den 1ten Januarii 1753. Königl. Preuß. General-Postamt.  
 von ARNIM.

Unter der Aufsicht Ihres Hochwürden des Heren D. Baumgarten, arbeitet man in Halle, an einer  
 zeitschön Uebersetzung, der fürtestlichen, und in England selbst sehr hochgeschätzten Geschichte von England,  
 so Paul Rapin, Herr von Thoyras in Französischer Sprache geschrieben. Der Verleger Herr Christoph  
 Peter Franck, welcher diese Uebersetzung in 6 Bänden in 410 drucket, ist willens darauf Vorschuß anzu-  
 nehmen, bis Ende des Junii kftlaufenden Jahres, oder höchstens für entfernte Liebhaber der Geschichte,  
 bis auf die Michaelis-Messe dieses Jahres. Man zahlet auf jeden Theil 1 Rthlr. Vorschuß, und 12 Gr.  
 Nachschuß, so daß dieses Werk, welches im Französischen 25 Rthlr. kostet, im Deutschen nur 9 Rthlr. zu  
 Zahlung bey allhiezigem Postamte ausgeden, und haben sich also die Liebhaber bey demselben beliebig zu  
 melden.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den Königl. Forstern des Amtes Pudagla, eine beträchtliche Anzahl 2 und 3 fäßiges Eichen- und  
 Büchen-Raden, auch Tels-Holz, in 900 Faden sich belaufend, zum Verkauf vorrätzig stehet, und denn  
 solches öffentlich verkauft werden soll, als wozu Termin Licitacionis auf den 28ten Martii, 4ten und  
 9ten April a. c. angetragen worden; So wird solches hierdurch beandt gemacht, und können diejenige  
 gen so Belieben tragen solch Holz zu erhandeln, sich in gedachten Termin vor der hiesigen Königl. Krie-  
 ges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß dem  
 Meistbiethenden solch Holz zugeschlagen, und ihm deshalb ein Contract erteiltet werden soll. Signa-  
 tum Stettin den 18ten Martii 1754.

Königlich Preußische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als vermöge Königl. allergnädigster Verordnungen, die Königl. Schloß-Mühle, und die Gallensin-  
 sche Wind-Mühle, Amtes Stolpe in Hinter-Pommern, insgleichen die Wasser-Mühle zu Schmolzin, erb. und  
 eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu anderweite Termin Licitacionis auf den 4ten, 22ten April  
 und 8ten May a. c. auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer allhier zu Stettin anges. het wor-  
 den; So wird solches dem Publico hiermit öffentlich beandt gemacht, damit diejenige, welche Lust ha-  
 ben vorgebachte Mühlen an sich zu kaufen, in präfixis Terminis, Morgens früh um 9 Uhr, auf der Kö-  
 niglichen Krieger- und Domainen-Cammer sich einzustellen, ihren Geboth ad protocollum geben, und ges-  
 wärt gen können, daß in ultimo Licitacionis Termino, die Mühle demjenigen, welcher plus Licitans ist,  
 und die beste Conditiones eingehet, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll.  
 Wobey zur Nachricht dienet, daß in den zwey ersten Terminen die Liebhaber sich allenfalls schriftlich, oder  
 bey dem Stolpschen Beamten Zuther persönlich melden können, in dem letzten Termino aber in Person  
 erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Stettin den 14ten Martii 1754.

Königlich Preußische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als bey hiesiger Stettinscher Cämmerey 564 Pfund im vorigen Jahre gewonnenen Woyde in Pul-  
 ver vorrätzig sind, so plus Licitant verkauft werden sollen, in denen beyden vorigen Terminen sich aber  
 keine Licitanten gefunden; So wird solches jedermannlich, in specie denen mit Farbe-Waaren han-  
 delnden Kaufleuten und Färbern nochmalen zum Verkauf gestellt, und können sich selbige den 17ten  
 April c. Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Cämmerey einstellen, ihren Voth ad protocollum geben,  
 und

und gewärtigen, daß mit den Meißbiethenden unter Approbation der Königl. chen Krieges- und Domänen-Cammer contrahiret werden soll.

Es soll auf Veranlassung eines lob samen Wap sen-Amtes, des s. ligen Fortifications Zimmermeisters Knobels Haus in Fort Preussen, an dem Meißbiethenden verkauft werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 5ten und 19ten April, und den 2ten May c. angesetzt worden. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, kan sich in diesen Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, (bey dem lob samen Wap sen-Amte) einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und ser ärtigen, daß dies ses Haus dem Meißbiethenden zugeschlagen werden soll.

Es ist bey dem Kauffmann Christian Mauve, in der grossen Oder-Strasse, ein grosser Holz-Wagen, woran die Räder mit Eisen gut beschlagen, und zu 4 Pferden ist, zu verkaufen. Wer solchen belieben hat zu kaufen, kan sich bey ihm melden.

Es sollen am 9ten April. Morgens um 9 Uhr, im lob samen Cassadischen Gericht, allerhand Sachen, in gleichen Kleidung, Leinen-Zug und Betten verkauft werden; und können die Käufer baares Geld mit bringen.

Zu Alten Stettin, soll des Armen-Kassens Haus, auf der grossen Cassade, an der Kirchen-Strasse Eck, worinnen Iso der Schuster Neumann wohnt, an den Meißbiethenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich vorhero darinnen umsehen, und den 17ten April. c. als den Mittwoch nach Ostern, Nachmittags um 2 Uhr, in der Armen-Kassens-Session erscheinen, und ihren Voth ad protocollum geben, da es denn dem Meißbiethenden wird zugeschlagen werden.

Aufm Rosen-Garten alhier, zwischen Meister Johann Säzen, und der Holländischen Wind-Mühle, sind 2 Schhäuser an den Meißbiethenden zu verkaufen; Wer also dieselben zu erkaufen Lust hat, kan sich den 23ten April. im Wap sen-Amte, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Voth thun.

Es sind bey dem Herrn Secretair Jeanfon hieselbst, vor treffliche Französische Äpfel, sonst Pommes dorées genannt, das Stück zu 1 Gr. 4 Pf. und 1 Gr. 6 Pf. nach der Grösse, zu bekommen.

Es soll des Johann und Jacob Velßen gemeinschaftliches Haus in der Dier-Wycke, welches zwischen dem Schul-Haus, und des Schiff-Zimmermanns Kramers Hause belegen, an dem Meißbiethenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 9ten April. c. angesetzt worden. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, kan sich in diesem Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor ein lob sames Wap sen-Amte einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden solches Haus werde zugeschlagen werden.

Es sollen den 8ten April. c. in der seligen Mademoiselle Ficksen Hause auf dem Röd den-Berge, verschiedene Menbles an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Haus-Gerath, Morgens um 9 Uhr, öffentlich verauctioniret werden; Welches hiermit bekandt gemacht wird.

Der Soldat Johann Jacob Brem ist willens, sein Haus, welches der goldene Hirsch in der Breiten-Strasse alhier in Stettin ist, an dem Meißbiethenden zu verkaufen. Es können also diejenigen welche Lust haben dieses Haus zu kaufen, in Termino, als den 18ten April, und 2ten May. c. sich in des Verkäufers Hause einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greiffenberg ist auf des Herrn Cammerer Michaelis Haus, in ultimo Termino 560 Rthlr. gebothen; Da aber selbiges auf 1182 Rthlr. 16 Gr. taxiret; So wird noch ein Terminus auf den 18ten April. a. c. anberahmet; und können die Liebhaber sich alsdenn zu Rathhause einfinden, darauf biethen, und des Zuschlages gewärtigen.

Ein schön Nußbaumen Kleider-Spiß, mit 2 Aufsätze, messingnen Schloßer und Riegel, und da es ein Meisterstück ist, in 12 Stücke zu zerlegen. Item ein Schacht-Spiel von Ebenholz und Eisenbein, ein duo von Holz; ein grosser mit grün und weiß Mackelein beschlagener Tisch; ist zu verkaufen. Wer Belieben hat, wolle sich in Stargard bey dem Herrn Prof. Mor Leisico melden, wo er nähere Anweisung bekommen wird, wo es zu haben.

In Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Woladts hinterlassenen Erben, des gleichfalls selbigen verstorbenen Herrn Senator Sälercks grosser Cass, Hoff, Stellung, Scheune und Garten subhastiret, und mit der Taxe von 658 Rthlr. 2 Gr. zu männiglichem feilen Kauf ausgebothen, auch Termini Licitationis auf den 5ten April. 6ten Maj und 5ten Junil a. c. anberahmet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Cass-Hoff (welcher für Reisende s. hr logable eingerichtet, und mit zulänglicher Stellung versehen,) zu erhandeln, können sich in denen angedachten Tagen, auf dem Rathhause in Zanow, des

Morgens um 8 Uhr, jedesmahl einfinden, ad protocollum biethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Reißbiethenden der Zuschlag geschehen solle. Die Proclamata hiervon sind allhier in Zanow, Esberg und Stolpe affigiret, und kan ein jedweder daselbst die Loxe und den Zustand dieser Gebände auf dem dabey befindlichen Taxations-Protocollo des mehrern ansehen.

Zu Stargard wird der Notarius Zimmermann, in dem in der Pflugschen Straffe belegenen sogenannten Rostschen Hause, ganz neue verfertigte Kürschner-Waaren, als groß: Reise- auch andere kleine Mägen; von verschiedenen Couleuren: gestickte samtene und schlechte lederne Handschuhe: etliche Markter: Wären- und Biegen-Ruffen: einige Säcke: Bänder- und Haasen-Futter, verschiedenes Brauwerck, und allerley bereits jagerichtetes Handwerck, an den Reißbiethenden verkaufen; Die Liebhabere können sich dahero den 3ten April. c. und folgende Tage, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in gedachtem Hause einfinden, und baare Bezahlung mit bringen.

Weil in letztern Termino, es mit Verkaufung derer Russowischen Güther Pargow und Staffelde noch nicht zum Stande gekommen, inzwischen auch Personen bürgerlichen Standes bey dem Verkauf können admittiret werden; So wollen die Herren Kauf-Liebhabere sich fordersamst nunmehr mit ihrer Erklärung bey dem Herrn Lieutenant von Sydow zu Damm, als Vormunde anzugeben belieben, damit der Kauff geschlossen werden könne.

Zu Wolgast ist der Apotheker Herr Griesse willens, sein Haus und Hoff am Markt gelegen, nebst einer vollständigen Apotheck, worüber er ein Privilegium hat, zu verkaufen. Wer nun Belieben hat daselbe zu kaufen, kan sich bey Herrn Griesse melden.

Zu Breyow an der Rega, ist der Tambour Carl Ludwig Pfänder, das mit seiner Frauen, vormaliger Witwe Vidons ehederrathete, und in der langen Straffe, zwischen dem Raanngießers Hühnen, und Herrn Apotheckers Hoppen belegene Wohnhaus, worin ein Backofen, eine Stube, unten 2 und oben 2 Cammern, auch Hofraum, nebst 2 Ställen befindlich, zu verkaufen Vorhaben, und ist dieses Haus zur Bäder-Nahrung sehr wohl gelegen. Diejenigen nun so selbiges zu kaufen Lust und Belieben haben, können sich bey dem Eigenthümer und dessen Ehefrauen melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Als für die bey Damsgarten an der Reckenitz belegene Lehn-Güter Dackow, Döhrenshagen, Dittmannsdorff und Witen W. h. shagen, im dritten Licitationis-Termino 90600 Rth. r. 2 Gr. gebodhen, solches der Both aber noch nicht zuweillich gehalten, und desfalls vom Königl. Schwedischen Pommerischen Hofe Gerichte zu Greiffswald ein anderweitiger Terminus auf den 23ten April. c. angesetzt worden. So wird solches hiermit kund gethan, damit diejenige, welche obgedachte Güther zu kaufen belieben, sich am 23ten April auf der Königl. Hofgerichts-Canzley Morgens um 10 Uhr einfinden, darauf weiter biethen, und der Reißbiethende des Zuschlags gewärtigen könne. Die Verkauf-Conditions kan man falls beliebig, von dem Referendario Michaelis in Greiffswald, als gemeinen Anwalde Plüschowschen Herren Erzdiktoren vernemen.

Zu Bahr soll auf Verordnung der Königl. Hochpreilichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Hauptwache, und Materialien davon, an den Reißbiethenden verkauft werden, und sind Termini Licitationis auf den 5ten und 22ten April, und 6ten May c. angesetzt; und können diejenige, welche solche kaufen wollen, Morgens um 9 Uhr auf der Rathsch-Stube sich melden, und darauf biethen.

In Schlawa soll der seligen Frau Goldschmidt Pontaven sämmtlicher Nachlass, bestehend in Haus und Scheune, einen Garten, 2 Ewelein nach dem Wollenweber-Holz, eine dito nach der Betersdorffschen Scheibe, ein Stück Acker im grossen Sumpf, eine Wiese im kleinen Sumpf, 2 Marwerder, und mehreren verschiedenen Aekern und Wiesen welche in Termino Licitationis nahuhast gemacht werden sollen; Im gleichen die annoch fürhandenen Meublen, an den Reißbiethenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Termino den 17ten April. c. in dem Pontavischen Hause einfinden, und auf die Stücke gehörig licitiren.

Da sich zu dem Bucholfschen Hause und Pertinentien zu Schwed, in den desfalls angeetzten Terminen, kein Käufer, und nachher erst ein Licitant mit dem Gebodh von 700 Rthlr. angegeben, dieses aber nicht annehmlich befunden worden; So wird ermeldtes Haus und Zubehör, welches 2 1456 Rthlr. 9 Gr. taxiret ist, mit ermeldtem Licito der 700 Rthlr. hiermit nochmals zu Kauf gestellt; und können sich die Liebhaber dazu den 9ten Martii, den 6ten April, und 1ten Maji a. c. zu Rathhause in Schwed melden, auch in den letztern Termino plus licitans der ohnf. h. baren Abjudication gewärtigen.

Der ehemalige Neu-Märckische Städte-Director, und Ober-Bürgermeister Heim, ist willens, sein in dem Dorffe Drewitz, ein viertel Weges von Eßtrin, ohnweit der Oder, belegenes Erb- Brau- und drey Hufen Guth, so 6300 Rthlr. gerichtlich taxiret, aus der Hand zu verkaufen. Das Guth hat den privaten Pler- und Brantwein-Verlag des Dorffes von 42 Familien, außerdem ist die Zusprache bey guter Wirtschaft ansehnlich. Der Acker bestehet in vier Winckel Pflaast, hat guten Wiesewachs, und Welde auf 30 Stück Rind Vieh. Wer also dazu Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer in Drewitz melden, den Anschlag davon sehen, und Handlung pflegen.



#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Hr. Reich, sein in der Preussischen Strasse belegenes Wohnhaus, an dem Brauer Herrn Elfenbein für 220 Rthlr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Herr Cammerer Pustar, seinen an der Contre-Charpe, an Herrn Lieutenant de Favin, und Frau Dopperin, an belegenen Garten, an den Serbis. Receptorem Jacob Friederich Ebert; Welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft seligen Herrn Samuel Griesen Frau Witwe, ihren Garten vor dem Gelbers Thor, zwischen des Herrn Deegen, und der Frau Wachsen Garten inne belegen, an Herrn Johann Gottlieb Friesen; So hierdurch bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkaufen seligen Herrn Senatoris Martin Lagebuschen Erben, das in der kleinen Mühlen-Strasse nachgelassene Wohnhaus, zwischen Christian Albrecht, und Waslav Hasenjägern belegen, zum Todten-Kauff, an den Schwarz, und Schönfärber Jac. Fried. Albrecht für 105 Fl. Kauf-Pretium.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Der Cantor Ludwig, bey der Heiligen Geist Kirche zu Stargard, will seine ihm gehörende Franens-Stände, in der Band sub No. 5. nahe bey der Kanzel und Altar, vermietthen. Wer Belieben trägt, solche zu mietthen, kan sich bey demselben melden, und gleich auf Ostern besitzen.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als Seine Königliche Majestät in Preussen, in höchster Person, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre, die General Pacht der Stettinschen Cammer. p. Güter aufgehoben, und dagegen dem Magistrat die Special Verpachtung nachgegeben, zu welchem Ende auch die Anschläge bereits angefertigt worden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben die Vorwerker: Scheune, Schwarzow, Kreckow, Remis und auf dem Torney, imgleichen die Holländereyen: Enge Oders Krug, Hohe Krug, Lange Berg und Wolfschork in Arrhende zu nehmen, sich zuorberst bey dem Dirigente, dem Land-Rath Sander, hiernächst aber in Terminis den 7ten, 20ten und 27ten Martii c. auf der Cammerer melden, da ihnen die Anschläge vorgeleget, und mit denenjenigen, welche die beste Conditiones offeriren werden, bis auf Approbation der Hochpreussischen Krieger, und Domainen-Cammer geschlossen werden soll.

#### 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Ucker-Mark, ohnweit Pasewald belegene von Neckerische Gutß Blumenhagen, mit der bestellten Winter- und Sommer-Saat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende beym Ucker-Märkischen Oer-Gericht zu Prenzlaw, Terminus Licitationis auf den 21ten Jan c. frühe Morgens um 8 Uhr angelegt. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau Witwe von Necker in Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Arnim zu Lügnow, und Herrn Oer-Gerichtes Advocato Labefine in Prenzlaw vorher eingesehen werden.

Die an der Pöbne, ohnweit Pyritz belegene drey Dörffer, Garz Königis, und Rosentfelde, so auffer aller Communion, und welche über 3000 Rthlr. Pensions tragen, sind gegen bevorstehenden Trinitatis, oder den 6ten Junii 1754. zu verpachten, und bey dem Herrn von Greiffenberg auf Garz, und dem Structuario Michaelis in Stargard, die Beschaffenheit dieser Güther zu erfahren, welche auch einen Pacht-Contract schließen werden.

Da das zwischen Cammin, Treptow, Greiffenberg, Giltow und Wollin belegene Gräfliche Gutß Schwirfen, welches mit allen Regalien völlig versehen ist, einen guten Korn-Boden, vortrefliche Vieh-Weide, und grosse Schaf-Driffen hat, auf Johannis 1755. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden soll: Als können die etwanigen Liebhaber sich a dato binnen 4 Wochen, bey Seiner Hochgebohren, dem Herrn Hof-Marschall Reichs-Grafen von Wartensleben in Berlin, dem Herrn Syndico Capitali Lehmann in Cam

Caution, und dem Herrn Inspector Bartholomäus in Schwirsen, besonders den 25ten April, a. c. bey dem meldekem Herrn Syndico melden, und gewärtigen, daß in diesem Termin demjenigen, der am meisten, oder sich zu den annahmlichsten Conditionen erbiethet, das Gut auf 6 Jahre pachtweise zugeschlagen werde. Die besten Umstände von der Beschaffenheit und Verpachtung des Guts sind bey dem Herrn Inspector Bartholomäus, und in ultimo Termine von dem Herrn Syndico Liesmann zu erfahren.

Zu Ecklin sollen die Cämmerey-Wiesen und Stadt-Wiese, in Terminis den 5ten und 19ten April, und 2ten May, an den Weißblethenden verpachtet werden; Wozu die Liebhaber sich sodann zu Rathshaus einfinden, und der Weißblethende der Abdiction auf 3 oder mehr Jahr zu gewärtigen.

Es sollen künftigen Trinitatis zwey Abliche Güter, ganz nahe bey einander gelegen, in dem Randowischen Kreise, nahe weit von Steet n entlegen, verpachtet werden. Und bestehet die Aussaatz von beyden Gütern in 45 bis 45 Wispel Winter-Aussaatz, worunter 5 Wispel Weizen. Die Sommer-Aussaatz in 20 bis 21 Wispel Gersten, 25 Wispel Haber, einen Wispel Erbsen, und einen halben Wispel Buchweizen, ein vollständiges Inventarium, von 60 milchende Kühe, 3000 Schafe, und 17 Bauern die zum Ackerwerk dienen. Es können also diejenigen so Lust und Belieben tragen solche Güter zu pachten, sich dieweil bey dem Herrn Criminal-Rath Löper in Steetin melden, und von selbigen nähere Nachricht erhalten.

Da die Landungen dierer Piorum corporum zu Haselwald und Welling von neuen plus licitantibus auf 6 Jahr ausgethan werden sollen, und dieweil Termin Licitationis auf den 4ten, 18ten und 25ten April, a. c. angesetzt sind; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht. Es können also diejenigen, welche darauf licitiren wollen, in besagten Terminen hieselbst, in der Präpositur des Morgens um 9 Uhr erscheinen, und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation mit plus licitantis contractiret werden solle.

### 8. Personen so entlaufen.

Als den 25ten Februarii. c. zu Colberg ein Färber-Geselle, Namens Johann Behding, mitler Statur, etwas corpulent, einen dunkelbraunen Rock, mit kleinen Schwedischen Aufschlägen anhabend, auch einer Abec-Perüque, und ordinären Huth, oder grün Cassanen Mütze tragend, verächtler Untreu wegen entlaufen; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten in Städten und auf dem Lande, wie auch die Färber, hierdurch Standes-Gebühr nach erludet, obbeschriebenen Menschen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und davon an den Herrn Notarium Meyer in Colberg Nachricht zu geben, die Kosten werden ersetzt.

Als der Tuchmacher Christian Rahz, so wegen Inquisitionis Sachen zur gefänglichen Verwahrung gebracht worden, den 14ten Junius zu echapiren Gelegenheit gefunden. So werden alle und jede respectiv Gerichts-Obrigkeiten, wo sich dieser Christian Rahz, so von mitler Statur, länglichen Gesichte, und etwas Hothen-bräutig ist, und ein graues Camisol trägt, betreten lassen möchte, in subdium Juris requiritet, selbigen arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Tempelburg davon gültige Nachricht zu ertheilen.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Mühenowschen Kirche, Stolpischen Amts, liegen 216 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche gebraucht, und Präkanda prästiret, hat sich gehörigen Orts zu melden.

Es können 360 Thaler Kirchen-Geld auf Zinsen bestättiget werden; Wer nun die gehörige Sicherheit der Kirchen beschaffen kan, der wolle sich desfalls bey dem Präposito Brügemann zu Jacobshagen, ohnweit Starzard gelegen, melden, woselbst er nähere Nachricht erhalten kan.

Bey der Falkenbergschen und Cortenhagenschen Kirchen, Königl. Colbatschen Amts, liegen 600 Rthlr. zinsbar; Wer solche Ausleihe beandter Ordnung gemäß verlangt, kan sich bey dem Prediger und Kirchenschriftföhren melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 400 Rthlr. zum Ausleihen vorrätzig; Auch wird soaleich nach Oßern noch ein Capital von 300 Rthlr. eintommen; Wer nun eines von diesen beyden Capitalen, oder auch beyde zusammen anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, der wolle sich dieweil bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters melden.

250 Rthlr. hat die Kirche zu Prilup unterm Amt Colbat zu bestättigen; Wer solche gegen gebührliche Sicherheit zinsbar an sich nehmen will, kan sich bey denen Provisoris franco melden.

## 10. Avertissements.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Gofelles von Kleiß, Kallneinischen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleiß, Hochfürstlich Bayreuthischen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Guthes Grossen-Lichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erbtauffs, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleiß angefallenen Antheils in Grossen-Lichow, gedachte nächsten Lehnsfolger per Ediciales cum Termino auf den 28ten Junii a. c. mit der Commination citiret, daß sie auf ihre Anwesenheit pro Consuetudinibus gehalten, mit ihrem Näher-Recht präclarioret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget worden soll. Eßlin den 18ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Pinter-Pommerlachs Hoff-Gericht.

Der Bürger und Baumann Martin Lemcke zu Politz, verkauft seine Duse Hanz-Land, nebst den Beyländern, in allen drey Feldern, wovon der Corpus in dem Neuen-Gelbe, zwischen Peinrich Borden und Christian Bischoff innen liegt, an den Bürger Christian Brägmans; Welches hiermit dem Publico kund gemacht wird, und kan derjenige, so was daran zu präntidiren vermaynet, sich in Termino den 3ten April. sub pena praelusi zu Rathhause melden.

Nachdem der Schlächter Meister Woss, sein altes hauffälliges Haus, da er selbst die ihm anbefohlene Reparation desselben auszuführen nicht vermögend, an seinen Schwieger-Sohn, den Schiffszimmermann Willert für 100 Rthlr. Schulden überlassen; So wird solches besonders denjenigen, welche etwa eine rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch gehörig bekannt gemacht; wessfalls sie sich innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden müssen, sub pena praelusi.

Allhier zu Fiddichow hat die Bürgerin und Bäckerin Witwe Willn, ihre vor dem Schwedischen Thore zugehörige Scheune, an den Bürger und Bäcker Meister Gabriel Krieger um und für 60 Rthlr. verkauft, 20 Rthlr. sind bereits zum Hand-Gelde gegeben, die übrigen 40 Rthlr. aber sollen binnen 4 Wochen, nemlich den 17ten April. c. a. alsdann auch die Scheune, an Käufern erkaufet werden soll, bezahlet werden. Wer dawider etwas einzuwenden, oder hieran eine Forderung habe, hat sich in Termino den 17ten April. Morgens um 9 Uhr, bey hiesigen Stadt-Gericht zu melden, widrigenfalls niemand weiter gehöret werden soll.

Carl Ludwigs Winkler-Messer in Stargard, machet hiermit bekannt, daß er seine Frauen-Bank in der S. Marien Kirche für 60 Rthlr. annehme, und noch ein Viertel Part von einer Scheune vorm Wallchor für 40 Rthlr. auch das Geld dafür an den Vormund Meister Treben zahle. Wer Ansprache an den Verkauf hat, muß sich innerhalb 4 Wochen melden, hernach er nicht weiter gehöret werden wird.

Der Regierunge Rath Bärmann, hat von dem Proviand-Commissario Köppel, dessen in Eßlin in der Mählen-Straße belegenes Echhaus gekauft. Da nun solches auf Jubilate a. c. demselben gerichtlich verlassen werden soll; so können diejenigen, welche ex quocunque capite es sey, eine Ansprache daran zu haben vermeynen, sich binnen 14 Tagen, sub pena praelusi entweder gerichtlich, oder bey dem Käufer in Eßlin melden.

Zu Treptow an der Rega überläßt der Bürger und Brauer Herr Thomas Wolff, seiner Frauen Schwester-Wann, dem Tambour von der Leib-Esquadron Herzoglich Württembergischen Regiments, Carl Ludwigs Friedrich Pfänder, daß bisanhero gemeinschaftlich beissene, und in der Langen-Straße, zu dessen dem Schneider Meister Johann Köppen, und dem Buchbinder Johann Schülgen belegene Wohnhaus, erb. und eigenthümlich. Diejenige nun, welche hierwider etwas einzuwenden haben, wollen sich binnen 4 Wochen zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Eßlin hat der Kaufmann Herr Oldenburg, das, aus dem Tischlerschen Concurse erkandete, und am Markt, zwischen des Herrn Hofraths Rindts, und seligen Rath Weiffuß Erben Häuser inne belegene Wohnhaus, an den Senator Braunschweig gegen Erlegung des Liciti à 900 Rthlr. citiret, und soll dieses Haus künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden. Wenn also hieran ein Recht competiret, der hat sich innerhalb 4 Wochen gehörig in Orts zu melden, sub pena perpetui silentii.

Man hat aus dem Intelligenz-Vogel vom 9ten Martii c. No. XI. bemercket, daß der Knopfmacher Reich, von dem Herrn Cämmerer Baaren aus Eßlin, einen Garten, so er ex Concurso des seligen Kaufmann Eggerts empfangen, zu kaufen willens. Da nun dieses ein Erbstück von meinen seligen Eltern, der Garten quozt. auch nur von meinen seligen Vater an On. Eggerten verpachtet, und ich also nicht allein das Jus relatiendi, sondern auch Jus protemiens vor Fremden habe; so widerruffe ich diesen Verkauf.

Es ist den 14ten Augusti 1753, bey dem Haus-Bäcker Meister Johann Bieckhoff, eine Kugels-Büchse auf drey Monats versetzt; Da aber der Eigentümer schon erfachtet worden daß er dieselbe einlösen sollte: er sich aber noch nicht gemeldet, so bittet er nochmal dieselbe vor den 8ten April einzulösen, wo nicht, so wird man ihm nicht weiter beschuldige verantwortliche bleiben.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XIII. den 30. Martii 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin, ist des Creis-Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Guth Alten Kläden, im Arnswaldischen Creise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februaril, 16ten Maji, und 19ten Augusti 1754. anbräunnet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu erstehen Lust und Belieben tragen, zu achtten Cüstrin den 5ten Novembr. 1753. Neu-Märkische Regierungs-Cansley alhier.

Nachdem die Freyherrlich von Drefflingsche Erben gesonnen sind, ihr im Königsbergischen Creise wohlbelegenes Guth Schildberg, welches nach aufgenommenen Kauf-Anschlag auf 102156 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden; Als wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, so zum Kauf dieses Guthes Lust und Belieben tragen, sich in diesem Termine melden, ihr Geboth thun, und zu gewärtigen haben, daß es dem Meistbiethenden und annehmlichsten Käufer adjudiciret werden solle: Und kan der Kauf-Anschlag dieses Guths Schildberg, wovon bey dem zu Berlin und Stettin affigirten Licitations-Patent Abschrift befindlich ist, ausser dem noch bey dem Herrn Major Baron von Sontfeldt zu Königsberg in der Neumark, dem Herrn Lieutenant von Martwis auf Sellin, bey dem Herrn Rectormeister von Zietzen auf Trebenitz, bey dem Herrn Commissario Beckfähe zu Berlin, und Herrn Commissario Hemel zu Cüstrin eingesehen, auch von denen beyden letztern auf Verlangen Abschrift davon ertheilet werden.

Zu Coibera sollen von der Nachlassenschaft des seligen Herrn Jacob Tesmars, zum Vessen dero hinterbliebenen Unmündigen, einige Effecten, aus Zinn, Kupfer, Leinen, Bekten und Hausgeräth u. c. besitzend, den 2ten April. auctionis lege distrahiret werden; Und können die Liebhaber sich bestimmten Tages im Sterb-Hause einfinden.

Zu Svidichow an der Ober, sollen den 24ten April. a. c. des gewesenen Amtmann Nicks Alda Hinterselassene Effecten, bestehend in Leinen, Bekten, Haus- und Braun-Geräth Wagen, Fäße, Eagen, Senfen; u. c. wegen schuldig gebliebener Pension, auf den Herrschaftlichen Vorwerke Alda öffentlich ver-auctioniret werden.

Zu Prenglow soll des Goldschmid Hanschens nachgelassenes complettes Goldschmiede-Handwerkzeug, so 25 Rthlr. taxiret, besonders verkauft werden; wozu sich beliebige Käufer jederzeit entweder in Judio, oder bey dem Kirchen-Vorsteher Herrn Samuel Jacob Arndt, woleibst es versethet ist, melden, und eines raisonnablen Accords gewärtigen können.

### 12. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Michael Bartelt, verkauft die Hälfte von seinem Schiffe Maria genannt, wofür das Kauf-Prezium halb auf Johanni, und halb auf Weihnachten a. c. vor dem See-Gerichte bezahlet werden soll; Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich jedenn gehdrig melden, und seine Ju-a vornehmen.

### 13. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Es haben des verstorbenen Schiffer Casper Erolows Erben zu Köp's, ihr halbes Schiff S. Johannes genannt, an den Schiffer Christian Wöhl zu Swantewitz, verkauft. Da nun Terminus zu der Zahlung

der Kauf-Gelder den 12ten April. a. c. vor dem Königl. Amte Stepnis anberahmet ist; So werden die etwanigen Interessenten hierdurch öffentlich citiret, sich sodenn daselbst zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, nach Verstreiffung des Termins aber wird keiner weiter gehöret werden.

Hey dem Magistrat zu Janow, hat der Kaufmann Herr Johann-Andreas Krafft, zu dem Beneficio Cessionis admittiret zu werden angesetzt. Creditores werden also auf den 22ten April. 20ten May und 17ten Junii citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erwiesen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Steetin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnsfolger, und wer sonst Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrath von Desterling verkauften Güthern in Schwefen und Henckenhagen im Greiffenbergischen Kreise, haben, per Edictales citiret, und ist Termins preteritorius auf den 29ten April. a. c. angesetzt; Alsdenn die Ausbleibenden wegen obiger Güther, mit ewigem Stillschweigen belegen, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Steetin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelm Richard von Schönningen Lehnsfolger und Creditores, auf den 8ten Maji a. c. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Guthe in Mähls, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclusion zu erwarten haben. Signatum Steetin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelcke zu Stolpe sich gerichtl. gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und daher seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelckische Creditores hiermit citiret, in Termino den 22ten Febr. 25ten Martii, und 22ten April, zu Rathhause alhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditoribus allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in obgemeldetem Termins Käufer zu dessen nachstehenden Häusern, wovon das eine in der Langen-Gasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Haring, und der verwitweten Frau Lübben, das andere aber am Ringe des Markts, gerade über dem Post-Hause belegen, dergleichen zu einem Diertel Acker, so vor dem Mähls-Thor, an der Eussowischen Scheide beliegen, melden, und ihren Both darauf thun, und soll alsdenn plus licitanti ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Zu Tempelburg verkauft die Witwe Johim Blätsche, voluntarie, ihr daselbst belegenes Haus und Hoflage, an den dahigen Schmidt Jacob Wendten; und da das Kauf-Prellum der 26 Rthlr. den 29ten Martii c. a. gerichtl. uszgezehlet werden soll, haben sich etwanige Creditores, sodenn zu Rathhause zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Auf das Klemperische Haus in Schlawa, ist in dem auf den 11ten Martii vorgewesenen Termino licitationis 50 Rthlr. gebothen. Creditores aber novum Terminum zur anderweitigen Licitation gebeten; Als wird nochmalen der 20te Junii, und 5te April. dazu anberahmet, wozu sich die Kaufsüchtige einfinden können. Creditores aber gleichfalls in obberestem Terminis sich gehörig melden können.

Der Müller Adam Bendendorff, verkauft seine zu Witzshagen habende Wasser-Mühle, an seinen Schwager Christian Grostrey um und für 600 Rthlr. Wer demnach eine begründete Ansprache ex jure crediti an dieser Mühle und an den Verkäufer hat, muß sich in Termino den 17ten April. a. c. um 10 Uhr melden, und seine jura sub poena preclusi et perpetui silentii verifiziren.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anclam über des Bauern Jacob Möllers zu Eosenow Vermögens Concursus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a dato den 8ten Februarii c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 3ten Maji, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verifikation derselben, und Freigang der gütlichen Handlung zu erscheinen, preteritorie, und sub poena preclusi hierdurch vorgeladen.

Hey den Prenzlawischen Stadt-Gerichten, ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Goldschmids, Matthias Gottlieb Hänckens, in der Butters-Strasse, belegenes Wohnhaus, mit der gerichtlichen Taxe der 355 Rthlr. 18 Gr. und dem darauf geschehenen Licito der 300 Rthlr. nochmals publice subhastaet und Terminis adjudicationis eum adicitatione Creditorum auf den 9ten April. c. sub poena preclusi anberahmet worden.

Der

Vor die Prinz- und Marggräfliche Justiz-Cammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite an die, vom Amte Wildenbruch, von dem Müller Carl Gustav Alir für 4790 Rthlr. aus der Hand gekaufteten, im Amte Wildenbruch belegenen Hohenbrückischen Mühle, einen An- und Zusage zu haben verzeichnen, auf den 27ten April, 21ten May, und 18ten Juni a. c. ad liquidandum et verificandum credits, sub poena praelusi, per publica proclamata adiret worden.

Es wird hiermit jedermänniglich kund gethan, daß der Kupffer-Schmidt Meister Martin Vogelslab Lenz, se n von seinen Eltern, und in der Berg-Strasse befindlich liegendes, und ererbtes Haus, auf längstigen Verlassungss-Tage, welcher kurz nach Ostern seyn wird, ohn alle Ansprache will verlassen sehen, das mit solches Haus ohne Hindernis durch eine nöthige Reparatur versehen wird. So nun jemand fürhändben, der an diesem Hause was zu präntidiren hat, es mögen seyn Bräder oder Schwestern, Anverwandten oder Fremde, die wollen a. d. an in einer Frist von 4 Wochen, sich entweder bey ihm selbst, oder bey einem lobsamem Judicio in Eöslin melden.

Nachdem das zu Treptow an der Rega am Märkte belegene Ruhnensche Wohnhaus, so an die 20 Jahr wüste gestanden, und selndes ruinösen Zustandes wegen nicht bewohnt werden können, von denen Creditoreibus, so daran eine Ansprache haben, ob selbige gleich durch den Intelligenz-Bogen sub No. 12. in Anno 1747. zum Bauen aufgefordert, nicht aufgebauet worden; nachhero auch zu gedachtem Hause, als solches in Anno 1748. laut Intelligenz-Bogens sub Num. 40. 41. 42. et per Edictales vom 13ten Septem. r. d. a. öffentlich sell gebothen, und Termini Licitationis auf den 8ten October, 7ten November und 3ten December d. a. anberahmet, auch Creditores abermahlen gehörig citiret worden, sich keiner, noch ein Fremder befunden, der es annehmen und wohnbar machen wollen; anho aber sich jemand, welcher dieses Haus aufzubauen willens, und sich bürgerlich niederlassen will, bey Magistratu gemeldet; So wird solches hierdurch nochmalen ex super abduanti öffentlich bekandt gemacht, damit die Ruhnensche Erben, Creditores, oder diejenige so sonst ein Jur. contradicendi zu haben vermeynen, solches binnen 4 Wochen zu Rathhause anzeigen, oder zu gewärtigen haben, daß sie weiter nicht gebödet, sondern dem Neubaunden das wüste Haus, ohne jemandem weiter responsible zu seyn, denen Königl. Verordnungen zu folge, gratis übergeben werden solle.

Da der Colonist Jochim Eichmann, seinen Hoff zu Meyzingen verkauft hat, an Friedrich Nageln; so werden alle diejenige, so etwas von diesem Eichmann zu fordern haben, den 22ten April. c. des Morgens um 9 Uhr, vor den Magistrat zu Eöslin citiret, zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderung zu legitimiren, sub poena praelusi.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eöslin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fährnich Georg Friedrich von Müchow, a Seeger etc. über dessen Güther und Vermögen, durch die ur term 13ten Martii a. c. publicirte Sentenz, da dem von Müchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drey Monat, auf den 21ten Junii c. edictaliter mit der Commination citiret, daß diejenige, welche sich in solchem Termino ihrer Forderungen halber nicht melden würden, sänßlich präcludiret werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird.

Eöslin den 13ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Vommersches Hoff-Gericht hieselbst.

### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Wilschendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorrätzig, welches zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit besiben kan, wolle sich deshalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebesius, und Kirchen-Vorsieher in Wilschendorff melden.

Es sollen bey der Kirche zu Libbehn, Pyritschen Creises, auf Walpurgis 2. c. 100 Rthlr. zinsbar gegen gehörige Sicherheit und Hypothek ausgethan werden; Diejenigen nun, welche hierzu ein Verleihen tragen, können sich bey dem Patrono der Kirchen, den Herrn Hauptmann von Köthen, oder den Herrn Pastor Leis zu Gottberg desfalls melden, woselbst er nähere Anweisung bekommen kan.

200 Rthlr. Kinder-Gelder sollen zinsbar bestättiget werden; Wer eines solchen Capitals bedürftig get, eine sichere Hypothek, und den Consens eines lobsamem Waisen Amtes beybringen kan, der wolle sich bey des Krollen Sohns Vormünder, als Schiffer Christoph Schmidt Sen. und Schiffer Jochim Lütken in Stettin melden, welche nach gegebener verlangter Sicherheit, das Capital fogslich anzuehlen können.

Die Kirche zu Welsow, unterm Amte Suckow, offeriret hiermit zur Anleihe ein Capital von 200 Rl. Wer solches gedenket anzuleihen, sichere Hypothek, und gehörigen Consens einbringen kan, beliebe sich je eher je lieber bey dem Herrn Amtmann Lebsow zu Suckow, oder auch bey dem Herrn Prediger Caspari zu Welsow franco zu melden.

Bev dem Bürger und Mauer-Gefellen Martin Massen in der Kirchen-Strasse auf der grossen La-  
stade allhier, stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder süssbar aussethun; Wer solche nun verlangt, kan sich  
bey ihm melden.

Es sind bey denen Pils Corporibus zu Paserwalch 752 Rthlr. vorrätzig, welche auf Johannis a. c. ges-  
gen landübliche Intressen ausgethan werden sollen. Wem nun damit gedienet, und darüber nicht allein  
hinlängliche Sicherheit anweisen, sondern auch des Königl. Consistorii Consens beybringen kan, der hat  
sich bey dem Administratore piorum corporum daselbst, Herrn Bahr beyzueiten zu melden.

1000 Thaler Kinder-Gelder kommen den 1ten May o. beym hiesigen Königl. Pupillen-Collegio ein-  
welche selbigen Tages auf liegende Gründe, und gegen Stellung sicherer Hypothek, der Vorchrift nach,  
süssbar untergebracht werden sollen. Wer dieses Capital nun benöthiget ist, und Prästanda prästiren  
kan, beliebe bey dem Herrn Criminal-Rath Müller, ohnweil dem Berliner Thor am Wall wohnhafte, sich  
deshalb weiter zu melden.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, so gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen;  
Wer solcher benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey den Kaufleuten Herrn Eys-  
lingen, und Herrn Gottlieb Keganitz zu melden.

Es liegen bey dem Schiffer Johann Engelken zu Groß-Stepenitz 200 Fl. zur sicheren Unterbreitung  
vorrätzig; Wer solche ansehen will, und sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey demselben melden.  
200 Rthlr. Capital sind beym Remen-Kassen zu Stettin abzugeben, welche auf anderweitige sichere  
Hypothek wieder sollen süssbar beschäftigt werden; Und können Liebhabere sich deswegen bey denen  
Herrn Vorwissen melden.

Es sind 400 Rthlr. denen Poltschen Erben zugehörige Gelder vorrätzig, welche gegen sichere Hy-  
pothek süssbar beschäftigt werden sollen. Wer solche anzusehen verlangt, und die nöthige Sicherheit  
bestellen kan, wolle sich mit dem fordersamsten bey dem Criminal-Rath Müller zu Stettin melden, wels-  
cher davon nähere Nachricht ertheilen wird.

## 15. Avertissements.

Das Königl. Preussische hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Pro-  
plant Co amissari Glandert, alle diejenigen, welche an der selbigen Agnita Diana von Wachholz, zu Nel-  
stin in hinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprüche zu haben vermeynen, per Edictales auf dem  
2ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige inmittelst ihre an dem Guthe Nassin, oder der  
abgedauten von Wachholzen Nachlaß etwa habende Anforderung nicht ad Acta dociren, oder zu dem  
Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludir-  
ret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz  
gebracht wird. Cöslin den 2ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Als des Wohlseiligen Herrn George Heinrich von Wandemer, Erbherrn zu Wuffden, hinterliebteste  
lechte Tochter, Fräulein Juliana Prisca von Wandemer, den 20ten Februart a. c. mit Tode abgegangen,  
und ein Testament hinterlassen, welches der Ordnung nach gehörig publiciret werden soll. Man aber  
derselber annoch fürhandene Schwester-Tochter sich aufhalten, und anzutreffen sind; so hat man für nö-  
thig erachtet, die Publication dieses Testaments hierdurch öffentlich bekannt zu machen, und indem Ter-  
min aus dazu a dato binnen 12 Wochen, oder höchstens auf den 10ten Junii a. c. festgesetzt worden; So  
Wohlseiliger Fräulein Juliana Prisca von Wandemer Erben ab intestato, und annoch etwa fürhandene  
Schwester-Tochter erlanct, in Termino den 10ten Junii a. c. Morgens um 8 Uhr, zu Stolpe in des No-  
der Publication des Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen, sub comminatione, daß  
auf ihr Anstehen, dennoch mit der Publication verfahren, und ihnen nachhero nicht weiter Rede  
und Antwort gegeben, sondern das Testament zur Execution gebracht werden wird.

Der Herr Hauptmann von Weckermann liest hiermit bekannt machen, daß gleich nach Marien Wer-  
kündigung a. c. das Kauf-Preitum für den Schulzsch-Hoff in Karlow völla begehret werden soll; Wer  
nun hieran, oder an dem Schulzsch Wendeler eine Anforderung hat, der wolle sich in Termino den  
28ten Martii, oder auch den 18ten April, und 2ten May zu Karlow im Schulzsch-Hofe melden.

Es verlauffet der Bäcker Meister Peyer in Cammin, sein in Wollin bey dem Zingstesser Wahlen  
belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Jochim Strandmann für 92 Rthlr. 12 Gr. Wer eine Ansprache  
hat, muß sich binnen 3 Wochen bey dem Magistrat zu Wollin melden.

Als zu Anclam des Schuster Johann Christoph Dahn's nachgelassene Wittve, Anna Margaretha Wittve, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So werden derselben etwanige Erben ab intestato peremptorie hierdurch citiret, am 15ten Maji s. c. Morgens um 9 Uhr, zur Eröffnung des besetzten Testaments, vor dem Stadt Gericht daselbst zu erscheinen.

Plan über der von Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Kaufmann Wanschaff in Berlin allergnädigst accordirten vortheilhaftig eingerichteten drey Classen Lotterie, bestehend aus 8000 Lose und 4025 Gewinne und Prämien.

Erste Classe a 12 Ggr.				Zweyte Classe a 1 Rthlr.											
I Gewinnst a 100 Rthlr. 100 Rthlr.				I Gewinnst a 200 Rthlr. 200 Rthlr.											
1	•	a	50	•	50	1	•	a	100	•	100				
1	•	a	25	•	25	1	•	a	50	•	50				
2	•	a	20	•	40	2	•	a	25	•	50				
4	•	a	10	•	40	3	•	a	20	•	60				
8	•	a	5	•	40	6	•	a	10	•	60				
10	•	a	3	•	30	10	•	a	5	•	50				
20	•	a	2	•	40	15	•	a	4	•	60				
30	•	a	1 $\frac{1}{2}$	•	60	20	•	a	3	•	60				
913	•	a	1	•	913	30	•	a	2 $\frac{1}{2}$	•	75				
						911	•	a	2	•	1822				
1000 Gewinne.				1338 Thlr.				1000 Gewinne.				2587 Rthlr.			

Dritte Classe a 2 Rthlr.

I Gewinnst, die Piecen				6000 Rthlr.			
1	•	a	an baarem Gelde	2000	•	2000	
1	•	a	1000	•	1000		
1	•	a	500	•	500		
1	•	a	300	•	300		
3	•	a	100	•	300		
5	•	a	50	•	250		
6	•	a	25	•	150		
8	•	a	20	•	160		
20	•	a	10	•	200		
30	•	a	6	•	180		
40	•	a	5	•	200		
1900	•	a	4	•	7600		

Prämien.

2	•	vor	erste und letzte Loß	a	35	•	70	•	Rthlr.
2	•	vor	und nach die Piecen	a	45	•	90	•	
2	•	vor	und nach die 2000 Rthlr.	a	20	•	40	•	
2	•	vor	und nach die 1000 Rthlr.	a	17 $\frac{1}{2}$	•	35	•	

2025 Gewinne und Prämien betragen 19075 Rthlr. BA<sup>2</sup>

Einnahme.		BALANCE.		Ausgabe.	
1	Classe 8000 Lose a 12 Ggr. 4000 Rthlr.		1	Classe 1000 Gewinnste 1338 Rthlr.	
2	7000 a 1 Rthlr. 7000		2	1000	2587
3	6000 a 2 Rthlr. 12000		3	2925	19075

23000 Rthlr.

4025 Gewinnste 23000 Rthlr.

Es wird der Plehungstermin dieser Lotterie nächstens durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen bekannt gemacht werden, welches um so eher geschehen wird, da dieselbe nicht allein nur aus 3000 Loten, worunter 4025 Gewinnste und Prämien besteht, sondern auch weil der Abgang der Lose ganz außerordentlich ist. 2.) Die beyde zum ersten Gewinnste in der letzten Classe bey dieser Lotterie ausgesetzte Piecen bestehen aus zweyen in außerordentlich großen Wall-Rohorn sehr künstlich und bewunderungswürdigen ausgearbeiteten Abbildungen, wenn die eine das jüngste Gericht, die andere den Fall Lucifers vorstellen soll, so die Hand des Künstlers in unzählbaren auf das sinnreichste sehr natürlichen Figuren dergestalt zu verfertigen gewusst, daß auch alle die es gesehen, ja selbst die größten Künstler bewundern, und einmüthig zugestehen, daß der Werth davon ungleich höher, als hier angesetzt zu ästimiren sey. 3.) Die Lose sind bey dem Herrn Secretair Jeanfon alhier zu haben, welcher auch die Plans, und Avertissementen, darinnen die bewundernswürdigen Piecen umständlich beschreiben sind, gratis ausgeben werden.

Ad instantiam der Obrist-Leutenantsin von Ungern, sind alle und jede, so an ihr verkauftes Guth großen Schönenberg irgend ein Recht oder Ansprache haben, auf den 2ten und 3oten April, wie auch 28ten May a. c. vor das Landvolckey-Gerichte zu Schevelsein, edicalliter ad liquidandum et verificandum sub poena perpetui silentii citirt.

Zu Prenslow ist ein Calamanquen Brust-Tuch, mit silbernen Knöpfen, bey einem dastigen Säug-Juden zum Verkauf gebracht, und als verächtlich angehalten worden. Wer sich binnen 3 Monaten, so den 28ten May a. c. zu Ende gehen, auf der Gerichts-Stube daselbst, hierzu gehörig legitimiren wird, kan solches gegen Erstattung der Unkosten wieder bekommen; widrigenfalls es nachhero zum Besten der Armen-Casse verkauft werden soll.

Zu Steergard hat der daselbst vor ohngefahr drey Jahren ohne Leibes-Erben verstorbene Scharren-Schlächter Meister George Starck, ein Testament errichtet, und dasselbe bey dem dastigen Stadt-Gericht einlegen lassen, und also zu Publication desselben, Terminns auf den 5ten Aprilis a. c. angesetzt worden; So wird allen und jeden, die obgedachter Publication mit beywohnen wollen, hierdurch nachdrücklich vermeldet, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr, in das Stadt-Gericht einzufinden, und ihre etwanige Jura wahrzunehmen; des endes man diesen Terminum nicht zum dritten und letztenmal laud machet.

Als der Leutenant Lorenz Wedis von Prozelch, bey dem Königl. Hoff-Gerichte in Eßlin angeklaget, daß er sein Guth Kalkenhagen, an den Hauptmann Jochim Müdiger von Zihwilz, Is-npltschen Regimentes, erbs- und eigenthümlich für 6666 Rthlr. 16 Gr. verkauft, in dem errichteten Rauff Contract vom 30ten Junii 1753. §. 2. sich aber anheftlich gemacht, vor seinen Brüdern und Ervettern sowohl, als auch deren und deren Kindern Consens zu beschaffen, und dahero um die gewöhnliche Edicall. Citation, und Patent ad domum Ansuchung gethan, das Königl. Hoff-Gericht auch seinem Petito deferiret, und per Edicall. sämtliche Lehnsfolger des Gutes Kalkenhagen, in Termino von drey Monaten, den 30ten Junii a. c. citiret, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erblichen Verkauf willäen, oder ihre Jura üben wollen? sub comminatione, daß sie sonst präcludiret, und ihnen ein ewiges St. Schwisgen anferleget werden solle. So wird denn solches auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Eßlin den 25ten Februart 1754.

Königlich Preussisches hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es verkauft zu Eßlin des Unter-Officier Herrn Waffowen hinterlassene Witwe, ihr wohnhaftes Edhaus, neben des Herrn Braunschwig's Haus belegen, an den Brauer Herrn Michel Friederich Schmidt um und für 640 Rthlr. zum Todten-Kauf. Da nun dieses schon den 17ten Februart a. P. in sub No. VIII. ist gemeldet worden, damahls aber die Verlassung nicht geschehen; So wird dieses noch mahls jedermannlich notificiret. Wer noch eine Ansprache zu haben vermeynet, hat sich bey dem Herrn Richter binnen 14 Tagen zu melden, sonst keiner mehr gehöret, und alsdenn künftigen Verlassungs-Tag verlassen werden soll.

Das Bürgers- und Knopfmachers Meister Niesen am Langen-Brücken-Thor in Stettin belegenes Wohnhaus, soll im Rechts-Lage nach Quasimodogeniti im löbsamen Stadt-Gerichte vor, und abgelassen werden. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich sodenn daselbst melden, und Befehdes gewärtigen. Eßlin

Christian Willwock, aus der Glasfabrik nahe bey Pablig, sind zu Pablig vom freyen Markte, 2 Dohsen, an Coulen roth, auch einer groß und schmal, der zweyte aber kleiner, auch dicker, und an der linken Seite ein Geschwür habend; weggenommen: Mitthin wird jedermann ersuchet, gedachten ehrlichen armen Mann, oder der Accise Cassa in Weigard, wor von denen oberbeschriebenen weggenommenen 2 Dohsen Nachricht hat, gürtlich Part, auch sich Mühe zu geben, solche ihm wieder zuzuwiesen.

Des seligen Bürgers und Brauers Gottfried Streese Wittwe, in der Frauen-Strasse in Stettin belegenem Wohnhaus, soll im Rechts-Tage nach Quasimodogeniti, beyrn lobtsamen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich sodenn dafelbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Des Bürgers und Schiffers Michel Pusten in der Kirchens-Strasse, hinter der Nicolai Kirche belegenem Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Quasimodogeniti im lobtsamen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodenn dafelbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Denen Herren Interessenten in der Königschen Lotterie wird hiermit zu wissen gethan, daß die Zeichnung gezogen von der dritten Classe derselben; nunmehr angekommen; und können diejenige so Gewinns theil erhalten, ihre Gelder bey dem Herr Secretair Jeanson in Stettin, gegen Extrahirung der Loose, vom 1ten April c. an, bekommen. Es werden auch diejenige welche bey dem seligen Herrn Apotheker Dennina Billets in dieser Lotterie gekauft, ersuchet, sich deshalb bey gedachtem Herrn Jeanson, als welcher dessen Coll etc über sich genommen, zu melden. Zur vierten und letzten Classe dieser Lotterie, kostet das Loos 3 Rthlr. Die Abandonirten werden zu 4 Rthlr. gelassen, obgleich der ganze Classz 5 Rthlr. 12 Gr. ausmachet.

Es verlauffet in Eöblin des seligen Meister Paul Kehlens Wittwe, ihr Wohnhaus, Stallung und dahinter belegenem Garten, an den Brauer Herrn Michel Friederich Schmitzen um und für 200 Rthlr. zwischen Jacob Braunen und der Wüsten-Stell inne belegen, in der grossen Mitter-Strasse; Wer nun noch heran eine Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kan sich bey dem Herrn Käufer binnen 4 Wochen melden, nachgehends keiner mehr gehört, und alsdenn künftig verlassen werden soll.

Zu Breiffenberg verlauffet der Bürger und Banmann Wildes, sein Wohnhaus in der Pferde-Strasse, an den Schneider Meister Dym. Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich in Termino den 8ten April zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Stolp hat der Zimmer-Gesell Serke, seinen vor dem Holzen-Thor, zwischen dem Ziegel-Garten, und des Kürschner Schoberts Garten innen belegenem Garten, an den Tobackspinner-Gesellen Plez, um und für 22 Rthlr. verlauffet. Diejenige so einigz Ansprache hieran machen zu können vermeynen, haben sich allhier zu Rathhause den 1sten April, 6ten May oder 27ten May zu melden, oder aber der Präclusion zu gewärtigen.

Mrs Margaretha Rosendahl, verwitwete Krügerin, ohnlängst zu Pylitz verstorben, und nebst einem Morgen Land einige Kleinigkeiten hinterlassen, und Meister Witgow zu Stargard per Testamentum zum Erben eingesetzt; auch Termino ad publicationem auf den 24ten April, c. anberaumet worden. So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben die Interessenten sich sub prejudicio allhier zu melden.

Da die Dorfsche zu Pylitz bereits verschiedene kleine Diebstähle verrichtet; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und ein jeder, bey dem sie Sachen gebracht, bey 5 Rthlr. Straffe verwarnet; solches binnen 8 Tagen anzujelen.

Denen respectiv Herren Interessenten wird hiermit angezeigt; daß die erste Classe der Zweyten Erantenburger Lotterie gezogen worden; weshalb insonderheit denen auswärtigen Herren Interessenten solches bekannt gemacht wird, damit die Loose zu gehöriger Zeit können renoviret und eingesandt werden. Auch sind bey dem Apotheker Meinhold in Stettin noch Loose zur 2ten Classe fürhanden, allwo der Plan gratis zu bekommen ist.

**Biertaxe.**

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 20ten bis den 27ten Martii 1754.

	Al.	Gr.	Vf		Wispel	Scheffel
Stettinsches brann: Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8	Weissen	11.	14.
das Quart				Roggen	27.	12.
Stettinsch ordinair brann und weiß: Gerstenbier, die halbe Sonne	1			Gerste	34.	3.
das Quart			6	Malz	12.	4.
auf Bontellen gezogen			7	Haber	1.	6.
Weizenbier, die halbe Sonne	1			Erbsen		4.
das Quart			6	Buchweizen		
die Bontelle			7			
				Summa	86.	19.

16, Wollz

# 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Martii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Sorten der Winsp.
In Anclam	1 R. 20 g.	24 R.	19 b. 20 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	16 R.
Wahn	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	12 b. 13 R.	140 R.	—	17 R.
Welsard	2 R. 16 g.	30 R.	22 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	—
Beerwalde	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wahlis	12 R. 8 g.	32 R. 16 g.	20 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	36 R.
Wätow	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 4 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	—	24 R.	—	24 R.
Colberg	2 R. 8 g.	29 R.	22 R.	16 R.	16 R.	9 R.	24 R.	38 R.	22 R.
Edeln	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Edelitz	2 R. 12 gr.	32 R.	21 R.	14 R.	—	9 R. 16 gr.	20 R.	—	36 R.
Daber	) Daber	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	) —	24 R.	18 b. 19 R.	13 R.	14 R.	11 R.	22 R.	—	—
Fiddichow	) Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	) —	25 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.	—	—
Gollnow	2 R. 6 g.	28 R.	24 R.	15 R.	—	10 R. 12 g.	29 R.	—	—
Greiffenberg	) —	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	) Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	1 R. 16 gr.	26 R.	13 R.	13 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Jarmen	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	) —	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Lauenburg	3 R.	26 R.	23 R.	15 R.	17 R.	18 R.	32 R.	22 R.	28 R.
Massow	3 R.	—	24 R.	14 R.	—	10 R.	28 R.	—	20 R.
Rangardt	3 R.	26 R.	24 R.	15 R.	15 R.	—	28 R.	—	20 R.
Neumarp	) Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nasewald	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 22 gr.	32 R.	23 R.	14 R.	17 R.	12 R.	32 R.	—	—
Plathe	) Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzow	2 R. 20 gr.	36 R.	22 R.	14 R.	—	8 R.	24 R.	—	24 R.
Polsin	3 R. 8 g.	26 R.	24 R.	19 R.	20 R.	10 R.	—	—	23 R.
Pyris	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragibühe	2 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	15 R.	15 R.	11 R.	30 R.	24 R.	26 R.
Regenwalde	) —	26 R.	19 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	32 R.	—
Rügenwalde	) —	32 R.	16 R.	12 R.	15 R.	10 R.	24 R.	12 R.	—
Rummelsburg	2 R. 12 gr.	30 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Schlame	3 R.	25 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	28 R.	16 R.	18 R.
Stargard	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Steyens	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	15 b. 17 R.	18 b. 19 R.	13 b. 14 R.	30 b. 32 R.	14 R.	17, 18 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	10 R.	25 R.
Stolpe	) —	24 R.	17 R.	12 R.	—	10 R.	23 R.	—	—
Tempelburg	3 R.	28 R.	18 R.	13 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	20 R.
Trepto, D. Pom.	2 R. 16 g.	28 R.	22 R.	13 R.	13 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Trepto, V. Pom.	2 R.	24 R.	20 R.	13 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Uckerhunde	2 R.	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	20 R.
Uedom	) —	24 R.	21 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	) Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	26 R.	23 b. 24 R.	16 R.	18 R.	12 b. 13 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zafran	) Daber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zauow	) —	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.